

Entscheidungen der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2019

12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Rütte II“:

1. Der Gemeinderat beschließt nach der Beratung zu den Anregungen aus der förmlichen Offenlage gemäß der beigefügten Ausarbeitung des Planungsbüros Fischer, Freiburg i. Br., vom 19. Dezember 2019.
2. Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss (abschließender Aufstellungsbeschluss).

Aufstellung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet „Rütte II“

1. Der Gemeinderat beschließt nach der Beratung zu den Anregungen aus der förmlichen Offenlage gemäß der beigefügten Ausarbeitung des Planungsbüros Fischer, Freiburg i. Br., vom 18. Dezember 2019 (siehe Anlage).
2. Der Gemeinderat fasst den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Der Gemeinderat bzw. der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach beschließt, den mit Schreiben vom 12. April 2019 gestellten Antrag (der Stadt Titisee-Neustadt) zur Einstellung der Ausweisung von Windenergieflächen durch den Planungsverband Windenergie, Löffingen, zurückzunehmen.

Weiterhin berät der Gemeinderat bzw. der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach den Planungsverband dahingehend, die Planungen neu und ergebnisoffen auf Grundlage des Windatlasses 2019 aufzunehmen.

Hierfür beschließt der Gemeinderat bzw. der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach, die notwendigen Planungskosten in den jeweiligen Haushalten einzustellen:

- auf die Stadt Titisee-Neustadt – Anteil 19,53 € gemäß Satzung des Planungsverbands Windenergie Hochschwarzwald – entfällt ein Betrag in Höhe von 58.590 €. Für das Haushaltsjahr 2020 sind dies 20.000 € sowie in den Folgejahren weitere 38.590 €.
- auf die Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) – Anteil 6,27 % – entfallen Kosten von 18.810 €, für 2020 muss mit etwa 6.500 € gerechnet werden

Entscheidungen der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2019

Dem Verkauf eines gemeindlichen Grundstücks im Wohnbaugebiet „Steinbruch-Mitte“, Oberbränd, wird zugestimmt.

Dem Verkauf eines gemeindlichen Grundstücks im Gewerbegebiet „Rütte II“, Oberbränd, wird zugestimmt.